

Seminargrund

Im Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) ist geregelt, dass

- **alle Fahrer** des gewerblichen Güterkraft-, Werk- oder Personenverkehr, die Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht bzw. Fahrzeuge mit mehr als acht Fahrgastplätzen lenken, an einer **Weiterbildung** teilnehmen müssen.
- Fahrer, die ihre **Fahrerlaubnis nach dem 10.09.2009** (Personenverkehr 10.09.2008) erwerben, müssen zusätzlich an einer **Grundqualifizierung** oder einer **beschleunigten Grundqualifizierung** teilnehmen.

Die **35-stündige Weiterbildung** ist für **alle Fahrer alle fünf Jahre** verpflichtend.

„**Neueinsteiger**“, die im gewerblichen Güterverkehr tätig werden wollen und ihre Fahrerlaubnis nach dem 10.09.2009 erwerben (Personenverkehr bis 10.09.2008 erworben haben), müssen an einer Grundqualifizierung oder einer beschleunigten Grundqualifizierung teilnehmen und dann alle fünf Jahre an der obligatorischen Weiterbildung.

Kontakt

Sie haben noch Fragen?

Sie wünschen nähere Informationen?

Sie möchten etwas über den Seminarablauf wissen?

Sie möchten sich anmelden?

Ansprechpartner

Dagmar Wäscher
**Bundesverband der
Transportunternehmen e.V. „BVT“**
Mallinckrodtstr. 320, 44147 Dortmund
Tel. 0231/23 66 91
Fax: 0231/23 45 65
eMail: d.waescher@bvtev.de
www.bvtev.de

Bernd Wallmeyer
**IGS-Institut
für Verkehrswirtschaft GmbH**
Am Justizzentrum 5, 50939 Köln
Tel. 0221/941 50 86
Fax: 0221/941 50 87
eMail: bernd.wallmeyer@igs-net.de
www.igs-net.de

Fahrerschulungen

entsprechend

**Berufskraftfahrer-
Qualifikationsgesetz**

Ein Angebot von



und



Weiterbildung in Kurzform

Zielgruppen

- Fahrer,
- Fuhrparkleiter und
- Selbstständige, die selbst fahren

Schulungsdauer

1 Unterrichtstag pro Modul
à 7 Stunden

Kosten

- Pro Modul und Teilnehmer
100 Euro (MwSt-frei)
- Lernmittel sind in den
Lehrgangskosten enthalten.

Voraussetzungen

Für die Teilnahme an der Weiterbildung bestehen keine besonderen Voraussetzungen.

Fördermöglichkeit

Wir unterstützen Sie bei der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Mautharmonisierung und anderer bestehender Fördermöglichkeiten.

Seminarinhalte und Formales

Die komplette Fahrerschulung besteht aus fünf Modulen:

1. (Sozial-)Vorschriften für den Güterverkehr
2. Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger, Profi
3. Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
4. Ladungssicherung
5. Wirtschaftliches Fahren (Eco-Training)

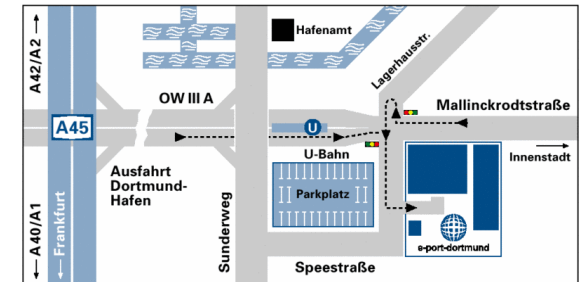
Eine Prüfung ist für die Weiterbildung nicht vorgesehen. Die Teilnehmer erhalten aber eine Bescheinigung nach Anlage 1 des BKrFQG.

Die Bescheinigungen aller 5 Module werden der Straßenverkehrsbehörde vorgelegt, damit die erforderliche Kennziffer (Schlüsselnummer 95) in die Fahrerlaubnis eingetragen werden kann. Ohne diese Kennziffer darf beruflich nach dem Stichtag nicht mehr gefahren werden.

Schulungen in Ihren Räumen sind nach Absprache möglich.

Seminarort und Termine

Die Seminare finden in der **BVT-Geschäftsstelle** in Dortmund statt.
Mallinckrodtstr. 320
44147 Dortmund



Seminartermine 2013

Zurzeit werden nur Schulungen für Gruppen mit mindestens 12 Teilnehmern durchgeführt, die gleichzeitig angemeldet werden müssen. Ein Zusammenschluss mit Unternehmerkollegen ist zu empfehlen. Die Termine können für alle 5 Module individuell abgestimmt werden.